

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/060/2016

Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2016	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	28.09.2016	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, EStW

I. Antrag

Die zum Jahreswechsel bevorstehende Tarifierhöhung soll im Bereich des seit 2013 bestehenden ÖPNV Sozialrabatts, bzw. als Vergünstigung für Erlangen Pass-Inhaber durch entsprechend höhere städtische Zuschussmittel ausgeglichen werden, sodass der Kaufpreis für die ermäßigten Sozialtickets für die berechtigten Personen auch im Jahr 2017 unverändert bleibt.

Die benötigten Haushaltsmittel sind bereits im Kämmereientwurf für das Sozialamtsbudget 2017 einkalkuliert, sodass insoweit keine Anhebung des Haushaltsentwurfs für 2017 erforderlich ist.

II. Begründung

Zum 01.01.2013 wurde in Erlangen für bestimmte Personengruppen (Bezieher von SGB II, SGB XII oder AsylBLG) eine ÖPNV Ermäßigung im Erlanger Busverkehr für vier Zeitkarten eingeführt (Solo 31, 3-Monatsticket, 6-Monatsticket, Jahresticket), die aus Haushaltsmitteln des Sozialamtes finanziert wird. Diese Abo-Ermäßigungen gelten seit dem 01.01.2016 auch für alle Erlangen Pass-Inhaber. Darüber hinaus wurden für Erlangen Pass-Inhaber auch Ermäßigungen für 4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder eingeführt.

Auch zum Jahreswechsel 2016/2017 stehen im ÖPNV wieder Tarifierhebungen bevor, die alle vier Abo-Tickets betreffen – dagegen sollen die Preise für 4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder auch im nächsten Jahr unverändert bleiben. Da die Verkaufssysteme der EStW rechtzeitig vorher an die neuen Tarife angepasst werden müssen, ist eine frühzeitige Entscheidung der Stadt notwendig, ob diese Tarifierhebungen 2017 im Bereich der ermäßigten Abo-Tarife durch entsprechend angehobene städtische Zuschüsse aufgefangen werden oder ob die Tarifierhebung 2017 zu höheren Kaufpreisen für die subventionierten Abo-Tickets führen soll.

Die Verwaltung schlägt vor die Tarifierhebungen 2017 bei den ermäßigten Abo-Sozialtickets in vollem Umfang durch entsprechend höhere städtische Zuschüsse aufzufangen, sodass die Kaufpreise für den Erwerb der ermäßigten Sozialtickets auch im kommenden Jahr unverändert bleiben können. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich, da die Kosten mit Billigung des Kämmers bereits im Haushaltsentwurf 2017 enthalten sind.

	2016				2017		
Wertmarke	Preis pro Monat/ Stück	Zuschuss pro Monat/ Stück	Eff. Preis pro Monat/ Stück	Wertmarke	Preis pro Monat/ Stück	Zuschuss pro Monat/ Stück	Eff. Preis pro Monat/ Stück
Solo 31	50,70 €	15,70 €	35,00 €	Solo 31	51,60 €	16,60 €	35,00 €
Abo 3	48,00 €	14,90 €	33,10 €	Abo 3	49,20 €	16,10 €	33,10 €
Abo 6	45,40 €	14,10 €	31,30 €	Abo 6	46,20 €	14,90 €	31,30 €
Jahres Abo	38,90 €	12,40 €	26,50 €	Jahres Abo	39,80 €	13,30 €	26,50 €
4er Streifenkarte Kind	4,00 €	1,20 €	2,80 €	4er Streifenkarte Kind	4,00 €	1,20 €	2,80 €
4er Streifenkarte Erw.	8,10 €	2,40 €	5,70 €	4er Streifenkarte Erw.	8,10 €	2,40 €	5,70 €

Damit würde im 4. Jahr in Folge die ÖPNV Tarifierhebung bei den ermäßigten Sozialtickets vom städtischen Haushalt übernommen. Der Umfang der Ermäßigung, der sich bei der Einführung im Jahr 2013 auf etwa 23 % des regulären Preises belief, würde sich dann im Jahr 2017 auf durchschnittlich ca. 33 % des regulären Preises erhöhen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang